

Betriebshilfedarlehen und Umschulungsbeihilfen

Wichtigstes in Kürze

Bewirtschafter eines Landwirtschaftsbetriebes, die unverschuldet in eine finanzielle Bedrängnis geraten sind oder denen eine finanzielle Bedrängnis droht, können mit einem zinslosen Darlehen unterstützt werden. Das Betriebshilfedarlehen (BHD) kann zudem für die Ablösung verzinslicher Schulden eingesetzt werden.

Es werden nur längerfristig existenzfähige Betriebe unterstützt. Eine Erhaltung von nicht wettbewerbsfähigen Betrieben mit Betriebshilfedarlehen ist ausgeschlossen.

Massnahmen

1. Behebung einer unverschuldeten finanziellen Bedrängnis

Schicksalsschlag in der Familie oder im Betrieb, Unwetter, Trockenheit, Schädlingsbefall, Scheidung, Auflösung der Betriebsgemeinschaft, Kündigung eines Darlehens, etc.

2. Ablösung von bestehenden verzinslichen Darlehen

Umschuldung von Hypotheken oder Privatarlehen mit dem Zweck einer mittelfristig verstärkten Schuldentrückzahlung.

3. Erleichterung der Betriebsaufgabe

Umwandlung von bestehenden IK oder rückerstattungspflichtigen Beiträgen in ein zinsloses Betriebshilfedarlehen.

Allgemeine Bedingungen

Kriterium	Anforderungen
Arbeitsbedarf	Minimaler Arbeitsbedarf von 1.0 Standardarbeitskräften (SAK).
Ausbildung	Abgeschlossene landw. Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis, Berufsbildung als Bäuerin mit Fachausweis oder eine gleichwertige Qualifikation in einem landw. Spezialberuf. Alternative: Nachweis einer mindestens 3-jährigen erfolgreichen Betriebsführung.
Betriebsführung	Der Betrieb muss den <i>ökologischen Leistungsnachweis</i> erfüllen. Es werden nur zukunftsfähige Betriebe unterstützt.
Vermögen	Übersteigt das bereinigte Vermögen (sämtliche steuerlichen Vermögenswerte plus Aufrechnung von nicht betriebsnotwendigem Bauland zum Verkehrswert minus Pächtervermögen (ohne Finanzvermögen) minus Fremdkapital den Betrag von Fr. 600'000.--, so wird kein BHD gewährt.
Einkommen	Übersteigt das massgebliche Einkommen (steuerbares Einkommen minus Fr. 40'000.-- für verheiratete Gesuchsteller) den Betrag von Fr. 120'000.--, so wird kein BHD gewährt.

Spezifische Bedingungen

Massnahme	Anforderungen
Finanzielle Bedrängnis	<p>Der Erfolg der Massnahme wird mittels eines längerfristigen Sanierungskonzepts nachgewiesen.</p> <p>Die verzinsliche Ausgangsverschuldung beträgt mehr als 50% des Ertragswertes.</p> <p>Die übrigen Gläubiger tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und entsprechend ihrer Verantwortung zur Sanierungslösung bei.</p> <p>Es wird kein Darlehen gewährt, wenn die Notlage auf Misswirtschaft zurückzuführen ist.</p>
Umschuldung	<p>Die verzinslichen Schulden können mit BHD höchstens bis auf 50 % des Ertragswertes reduziert werden. Die Limite der Summe von IK und BHD pro Betrieb beträgt: Fr. 800'000.-- (Talgebiet) bzw. Fr. 700'000.-- (Hügel- und Berggebiet).</p> <p>Nach grösseren Investitionen können Umschuldungen erst nach einer Wartefrist von drei Jahren gewährt werden.</p> <p>Die verzinslichen Schulden dürfen vor der Umschuldung nicht über dem 2 ½- fachen Ertragswert liegen.</p> <p>Die letzte Umschuldung muss mindestens 10 Jahre zurückliegen.</p> <p>Tilgung des Darlehens in maximal 10 Jahren.</p>
Darlehen bei Betriebsaufgabe	<p>Zinslose Darlehen können gewährt werden, wenn das frei werdende Land an ein oder mehrere bestehende, innerhalb einer Fahrdistanz von 15 km liegende landw. Gewerbe verkauft oder für mindestens 12 Jahre verpachtet wird.</p> <p>Der Gesuchsteller kann die Gebäude und eine Fläche von höchstens 100 Aren landwirtschaftliche Nutzfläche, wovon höchstens 30 Aren Rebland oder Obstkulturen, behalten.</p> <p>Tilgung des Darlehens in maximal 10 Jahren.</p>

Weitere Informationen unter: www.alkaargau.ch

Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse
Tellstrasse 67
Postfach 2531
5001 Aarau

Tel.: 062 835 28 05

Stand: 01.01.2016